Landeshauptstadt Stuttgart Referat Kultur, Bildung und Sport GZ: KBS

Stuttgart, 25.09.2012

Bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagsschulen

- Beantragung der 6. Tranche

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	10.10.2012

Beschlussantrag

1. Antragstellung zum 1. November 2012 (6. Tranche)

- 1.1 Der Einrichtung von (teil-)gebundenen Ganztagsschulen an den Grundschulen der Filderschule, der Hohensteinschule, der Körschtalschule, der Schönbuchschule, der Luginslandschule sowie der Riedseeschule im Werkrealschulbereich zum Schuljahr 2013/14 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Schulen Anträge auf Einrichtung von Ganztagsschulen zum Stichtag 1. November 2012 beim Regierungspräsidium Stuttgart zu stellen.
- 1.2 Der Ausweitung der Ganztagsschule der Silcherschule von der teilgebundenen Ganztagsschule mit zwei Zügen auf eine teilgebundene Ganztagsschule mit drei Zügen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Erweiterung zum Stichtag 1. November 2012 beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

2. Finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztagsschulen

Mit der Antragstellung sichert der Schulträger die Finanzierung der räumlichen, personellen und sächlichen Ausstattung sowie die Mittagessensorganisation der unter Ziffer 1 aufgeführten Ganztagsschulen zu. Nach den bisherigen Erkenntnissen wird im Endausbau von **laufenden Mitteln** in Höhe von **2.537.460 Euro** (vgl. Anlage 1) ausgegangen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird der für die jeweilige Klassenzahl anteilige Betrag in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

3. Bauliche Maßnahmen / Investitionsbedarf / Interimsbetrieb

3.1 Über die Finanzierung der investiven Maßnahmen der 6. Tranche wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014/15 entschieden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist hier durchschnittlich pro Ganztagsschule von einem Betrag in Höhe von 3,5 Mio. Euro auszugehen. Für die Werkrealschule der Körschtalschule und die

- Werkrealschule der Luginslandschule wurden zum Doppelhaushalt 2012/13 bereits 3,5 Mio. € pro Schule bereit gestellt.
- 3.2 Das Hochbauamt wird beauftragt, auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Schule auf der Basis des Raumstandards zu erarbeitenden schulscharfen Konzepts die Raumplanungen für die zum 1. November 2012 zu beantragenden Schulen bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) fortzuführen. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse und die konkretisierten Kosten im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen den gemeinderätlichen Gremien berichten.

Begründung

1. Antragstellung zum 1. November 2012 (6. Tranche)

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Schulen, die ihr Interesse an der Einrichtung als Ganztagsschule bekundet haben, zum Antragszeitpunkt 1. November 2012 beim Regierungspräsidium zu beantragen:

- Filderschule
- Hohensteinschule
- GS der Körschtalschule
- GS der Luginslandschule
- Schönbuchschule
- WRS Riedseeschule

Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage nach Ganztagsschulplätzen höher als zum Start der Ganztagsschule kalkuliert. Die Stadt empfiehlt daher die gebundene Form der Ganztagsschule beim Land zu beantragen um die maximal möglichen Kapazitäten, die das Land zur Verfügung stellt, von vorneherein zu sichern. Den Schulen bleibt es dadurch unbenommen die Ganztagsschule am Bedarf der Eltern orientiert einzurichten. So kann die teilgebundene Form der Ganztagsschule angeboten werden und zugleich die Halbtagsschule.

Die Silcherschule ist seit dem Schuljahr 2009/10 teilgebundene Ganztagsschule mit zwei Zügen. Die Nachfrage nach der Ganztagsschule ist gestiegen, so dass ab dem Schuljahr 2012/13 Bedarf für einen weiteren Ganztagsschulzug mit sukzessivem Aufbau besteht.

2. Finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Ganztagsschulen der 6. Tranche

Die für die 6. Tranche benötigten finanziellen Mittel für die Durchführung der pädagogischen Angebote, die Mittagessensorganisation und Sachmittel in Höhe von im Endausbau jährlich voraussichtlich **2.537.460 Euro** ab dem Schuljahr 2013/14 sind im Detail Anlage 1 zu entnehmen. Hierin sind die mit GRDrs 199/2011 und GRDrs 542/2012 beschlossenen Standardverbesserungen berücksichtigt.

3. Investive Maßnahmen

Schule	Beschreibung der baulichen Maßnahme
Filderschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa (hier ggf. Neu- oder Ersatzbau prüfen) für die Ganztagsschule durch Umstrukturierungen im Bestand sowie Neugestaltung der Außenanlagen
Hohensteinschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa für die Ganztagsschule voraussichtlich durch Umstrukturierungen im Bestand sowie Neugestaltung der Außenanlagen
GS Körschtalschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa für die Ganztagsschule durch Umstrukturierungen im Bestand und/ oder (Ersatz-)Neubau sowie Neugestaltung der Außenanlagen. Für die WRS der Körschtalschule wurden im Doppelhaushalt 2012/13 bereits investive Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereitgestellt.
GS Luginslandschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen für die Ganztagsschule durch Umstrukturierungen im Bestand und / oder Ersatzneubau und Schaffung einer Mensa sowie Neugestaltung der Außenanlagen; für die WRS der Luginslandschule wurden im Doppelhaushalt 2012/13 bereits investive Mittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro bereitgestellt.
Schönbuchschule	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen und Mensa für die Ganztagsschule durch Umstrukturierungen im Bestand und/ oder (Ersatz-)Neubau sowie Neugestaltung der Außenanlagen
WRS Riedseeschule	Gemeinsame Nutzung der Mensa am Standort Rembrandt- Schulzentrum mit dem Königin-Charlotte-Gymnasium.
	Schaffung von Freizeit- und Fachräumen für die Ganztagsschule durch Umstrukturierungen im Bestand. Die Maßnahme ist in Zusammenhang mit der Neuorganisation des Rembrandt-Schulzentrums zu betrachten.
	Darüber hinaus hat die Anne-Frank-Realschule Interesse an der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bekundet. Im Stadtbezirk Möhringen ist hiervon auch die Riedseeschule betroffen, die besonders intensiv bei allen entsprechenden konzeptionellen Planungen eingebunden wird.

Aktuell liegen noch keine konkreten Kosten oder Planungen vor. Aufgrund der Erfahrungen an bisherigen Ganztagsschulen kann pro Vorhaben von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro ausgegangen werden. Bei den oben genannten Schulen muss jedoch beachtet werden, dass voraussichtlich viele Maßnahmen durch Umstrukturierungen im Bestand erfolgen können, sodass der Erfahrungswert evtl. nicht vollständig ausgeschöpft wird. Außerdem sind an der Körschtal- und Luginslandschule bereits finanzielle Mittel von je 3,5 Mio. Euro für die Sekundarstufe 1 zur Verfügung gestellt worden. Hier können sich bei der Planung gegebenenfalls Synergien mit dem Grundschulbereich ergeben. Die konkreten Kosten pro Vorhaben werden im weiteren Verfahren ermittelt und dem Gemeinderat im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen mitgeteilt. Die Kosten wird das Schulverwaltungsamt zur Wunschliste zum Doppelhaushalt 2014/15 anmelden.

Für die Einrichtung einer Ganztagsschule an der Kirchhaldenschule und der GS Obertürkheim wurden im Rahmen des Doppelhaushalts 2012/13 investive Mittel in Höhe von je 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Einrichtung der Ganztagsschule an diesen beiden Schulen wird noch um ein Jahr zurück gestellt.

An der GS Obertürkheim steht ein Schulleiterwechsel an. Der Schule ist es sehr wichtig, dass die neue Schulleitung die Möglichkeit erhält, am Konzept für die Ganztagsschule mit zu arbeiten.

Die Kirchhaldenschule ist in diesem Schuljahr erst mit dem Schülerhaus gestartet. Um das Schülerhauskonzept in Richtung Ganztagsschulkonzept weiterzuentwickeln wird gut ein weiteres Jahr benötigt. Dennoch ist es wichtig, bereits jetzt schon die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine Ganztagsschule anzugehen und die im Doppelhaushalt 2012/13 zur Verfügung gestellten investiven Mittel für die bauliche Umsetzung zu verwenden.

Die Erfahrungen an bestehenden Ganztagsschulen haben gezeigt, dass für die Zeit von der Planung einer Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahme bis zum Bezug des Gebäudes durchschnittlich 5 Jahre benötigt werden. Bei Erteilung der Genehmigung einer Ganztagsschule durch das Land muss der Betrieb der Ganztagsschule jedoch spätestens im Folgejahr der erteilten Genehmigung aufgenommen werden. Durch eine frühzeitige Planung kann ein organisatorisch aufwändiger und in den meisten Fällen kostenintensiver Interimsbetrieb, der von den Schulgemeinden immer weniger akzeptiert wird, verkürzt werden bzw. komplett entfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Laufende Mittel: vgl. Anlage 1, Übersicht über die laufenden finanziellen Mittel Es ist ein sukzessiver Ausbau der Ganztagsschulen geplant. In der Anlage ist der voraussichtliche Endausbau dargestellt.

Investive Mittel: Werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen von Vorprojektbeschlüssen mitgeteilt.

Folgelasten: Da die einzelnen Vorhaben noch mit den Schulen zu konkretisieren sind, können die Folgelasten (beispielsweise für Reinigung, EDV-Support, Wiederbeschaffungskosten PC, Bauunterhaltung, Stellenanteile Sekretariat / Hausmeister, Energie, Wartung etc.) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB, SJG und T haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Susanne Eisenmann Bürgermeisterin

Anlagen

Übersicht über die laufenden Mittel

<Anlagen>